

BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

§ 9 Abs. 1 BauGB

Alle Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Oberer Renngrund“ gelten auch im Bereich der Teiländerung „Oberer Renngrund, 2. Änderung“ fort, wenn sie nicht durch die nachfolgenden Festsetzungen geändert werden.

1 Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

1.1 Sonstiges Sondergebiet

§ 11 Abs. 1 BauNVO

Zweckbestimmung Krematorium

§ 11 Abs. 2 BauNVO

Andere Nutzungen sind nicht zulässig

2.2 Höhe der baulichen Anlagen

§ 16 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m.

§ 18 Abs. 1 BauNVO

Die maximale Gebäudehöhe darf durch den Kamin der Anlage bis zu einer maximalen Höhe von 19 m überschritten werden.

Satzung über örtliche Bauvorschriften

gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO)

Alle örtlichen Bauvorschriften des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Oberer Renngrund“ gelten auch im Bereich der Teiländerung „Oberer Renngrund, 2. Änderung“ fort, wenn sie nicht durch die nachfolgenden örtlichen Bauvorschriften geändert werden.

Einfriedungen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Im Sonstigen Sondergebiet sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,50 m zulässig. Die Einfriedung ist durchgängig zu begrünen und muss als Sichtschutz geeignet sein.

SCHRIFTLICHE HINWEISE

Es erfolgt keine Änderung gegenüber dem rechtsgültigen Bebauungsplan. Alle Hinweise des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Oberer Renngrund“ gelten im Bereich der Teiländerung „Oberer Renngrund, 2. Änderung“ fort.